



NIEDERSCHRIFT

der 28. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Freitag, dem 13.11.2009

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker
Carsten Decher
Marco Deibel
Eckehart Dittrich
Peter Fischbach
Karl-Heinz Funk
Gunter Großmann
Corinna Helm
Erich Hof
Gustav Jerke
Willy Jost
Günter Kimmel
Stefan Krämer
Uwe Kühn
Petra Menz
Frank Müller
Eckhard Neumann
Christian Römer
Christopher Saal
Marlies Scheld
Guido Schemken
Karsten Schulze
Oliver Steinbach
Jörg Theimer
Gunnar Wagner
Norbert Weigelt
Kurt Weller
Kerstin Zipf
Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer

Schriftführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Wilhelm Damm
Anette Henkel
Hans-Dieter Ottersbach
Christian Runkel
Markus Scheld
Rolf Schust
Sven Simon
Gerda Faber
Walter Steinbrecher

Tagesordnung

- | | | |
|---|---|--------------|
| | Eröffnung der Sitzung | |
| 1 | Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Neubau eines Kinderhauses "Kindertagesstätte Mitte Großen-Buseck" auf dem Grundstück der Georg-Diehl Kindertagesstätte in Großen-Buseck | 8-V1227/2009 |
| 3 | Entscheidung über Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buseck nach §§ 25, 49 und 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) | 8-V1198/2009 |

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter, die Vertreter der Presse und das anwesende Publikum.

1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Beschlussfähigkeit mit bis dahin 27 erschienenen Gemeindevertretern fest. Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Christopher Saal, der Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses berichtet aus diesem, dass die Vorlage einstimmig bei 4 Enthaltungen zur Annahme empfohlen wird.

Kay-Achim Becker, der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses berichtet aus diesem, dass die Vorlage ebenfalls einstimmig bei 4 Enthaltungen zur Annahme empfohlen wird.

Aus dem HFA berichtet der stellv. Vorsitzende, Willy Jost, dass die Vorlage bei 4 Enthaltungen einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Willy Jost, Oliver Steinbach, Alexander Zippel, Bürgermeister Erhard Reinl, Norbert Weigelt, Frank Müller, Kay-Achim Becker, Eckehart Dittrich, Gustav Jerke und Christopher Saal.

Willy Jost stellt einen Änderungsantrag.

- Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:25 bis 21:45 Uhr. -

Bürgermeister Erhard Reinl gibt nach der Sitzungsunterbrechung eine Erklärung ab.

Es folgt zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag von Willy Jost.

Beschluss:

Der vorliegende Beschlussantrag wird nur in Bezug auf Punkt 7 zur Abstimmung gestellt. Die Gemeindevertretung nimmt ansonsten die vorgelegten Pläne zum Neubau des Georg-Diehl Kindergartens zur Kenntnis. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26. Juni 2009 das Projekt voranzutreiben.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Im Anschluss wird über die eingebrachte Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst in Ergänzung des Beschlusses vom 26.06.2009 folgenden Beschluss:

1. Der gefasste Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2009 zum Neubau der Kita-Mitte in Großen-Buseck hat nach wie vor vollinhaltlich Gültigkeit.
2. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden verbindlich auf ein Budget von 2,2 Mio. € festgelegt. Die Gesamtkosten beinhalten alle Kosten der DIN 276 mit den Kostengruppen 200-700 incl. des Abriss des bestehenden Gebäudes. Die Kosten für die temporäre Verlagerung der Kita Georg-Diehl sind nicht den Gesamtkosten zuzurechnen.
3. Die Architektengemeinschaft Greim/Schmitt wird gemäß HOAI beauftragt die Baumaßnahme auf der Grundlage der vorliegenden Pläne als Generalplaner durchzuführen. Dem Auftrag liegt

ein verbindliches Budget für die Baukosten von 2,2 Mio. € zugrunde. Die Planung des Auftragnehmers ist so auszurichten, dass dieser Betrag nicht überschritten wird. Der Auftrag an die Architektengemeinschaft beinhaltet auch die Erstellung einer vertieften Kostenberechnung mit dem Baukostenlimit von 2,2 Mio. €. Das Architektenhonorar wird auf eine Höchstgrenze nach den Baukosten von 2,2 Mio. € festgeschrieben.

4. Das mit den Fachbehörden und den Elternbeiräten abgestimmte Raumprogramm und die Ausstattung incl. Aufzug werden als Grundlage für das Projekt festgelegt.
5. Die Architektengemeinschaft hat ihre Leistung ständig auf die Einhaltung der Baukosten zu überwachen und dem Gemeindevorstand zu berichten. Bei Gefahr einer Baukostenerhöhung ist dies dem Auftraggeber unmittelbar schriftlich (so rechtzeitig) anzuzeigen, dass noch Maßnahmen zur Einhaltung des Baukostenlimits getroffen werden können.
6. Die durch die Architekten vorgestellte Qualität der Planung und die Ausstattung bzw. Beschaffenheit der Bauteile wird als verbindlich angesehen. Änderungen, die zur Veränderung der Kosten führen sind grundsätzlich durch den Bau-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss zu genehmigen.
7. Die Betreuung der Kinder wird während der Bauzeit durch die Unterbringung der gesamten Tagesstätte in speziellen Gruppencontainern, vorzugsweise auf dem Festplatz im Schützenweg, sichergestellt. Die Kosten für die Miete der Container inklusive sämtlicher Nebenkosten in Höhe von 140.000 € sind im Finanzplan 2010 bereit zu stellen.
8. Zur Einhaltung des Gesamtkostenrahmens und zur Begleitung des Bauvorhabens wird eine HGO-Kommission eingesetzt, die in der Regel monatlich einberufen wird.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3 Entscheidung über Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buseck nach §§ 25, 49 und 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) 8-V1198/2009

Bürgermeister Erhard Reinl verlässt aufgrund § 25 den Sitzungssaal.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl vom 27. September 2009 zum Bürgermeister der Gemeinde Buseck nicht erhoben wurden (§§ 25 , 49 KWG) und erklärt die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buseck gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer